

verwalten die Steuerung eines geringen Teils des Vermögens nach klaren Vorgaben übertragen. Für diesen Teilbereich können durch die Inkaufnahme eines vertretbar höheren Risikos bessere Renditen erzielt werden. In der Gesamtbetrachtung bleibt die konservative Anlagestrategie bestehen. Zur Steuerung der Vermögensanlagen auch unter Risikogesichtspunkten wird das Asset-Management-Tool im Jahr 2017 erweitert und um anerkannte Risikokennzahlen in monatlichen Reportings ergänzt.

Obwohl die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen organisatorisch und rechtlich selbstständig agieren, besteht dennoch eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit vom Bistum, da dieses Erträge aus der Kirchensteuer als Haupteinnahmequelle an Kirchengemeinden und Verbände weitergibt. Dadurch wirkt sich die Kirchensteuerentwicklung auf die Einnahmenseite der genannten Einrichtungen aus, während die Kostenseite von den Verantwortlichen vor Ort gesteuert wird. In wirtschaftlich schwierigen Situationen wird damit das Bistum zum ersten Ansprechpartner. Zur Planung und Steuerung werden Budgets und Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen innerhalb des Generalvikariats geprüft. Des Weiteren sind Vorgänge mit großem Finanzvolumen und langfristig bindende Verträge der Diözese als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Die bindende Zusage für einen angemessenen Unterhalt des Klerus und anderer Kirchenbediensteter nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst stellt eine Verbindlichkeit in einer nicht unerheblichen Größenordnung dar. Über einen hinreichend großen Kapitalstock wird diese Risikoposition nachhaltig abgesichert. Der handelsrechtlich für die Pensionsrückstellungen vorgegebene Zinssatz wurde 2016 auf den 10-Jahres-Durchschnittszins umgestellt.

Ziel der Bistumsverantwortlichen ist die realitätsnahe Abbildung der Vorsorgeverpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz. Eine Verzinsung des Vermögens in der Größenordnung des für die gesetzlichen Rückstellungen maßgeblichen Zinses ist unter Berücksichtigung der restriktiven Anlagerichtlinien aus heutiger Sicht unrealistisch. Deshalb hat das Bistum zusätzlich eine Rücklage gebildet, die von einem Zinssatz in Höhe von 2,5 Prozent ausgeht und die Bewertungsdifferenz zwischen der handelsrechtlichen Rückstellung und der erwarteten Verpflichtung deckt.

Das Bistum Aachen ist an der Sankt Angela-Schulgesellschaft mbH in Düren mit 60 Prozent beteiligt. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 5,75 Mio. Euro aus. Um den Erhalt der Schule langfristig zu sichern, hat sich das Bistum Aachen auf Bitten der bisherigen Mitträger entschlossen, zum 1. August 2018 die Anteile der Mitgesellschafter, der Gesellschaft der Ursulinen e.V. sowie des Vereins zur Mitträgerschaft der St. Angela-Schule in Düren e.V., zu übernehmen und alleiniger Schulträger zu werden. Schon seit dem Jahr 2000 ist das Bistum Aachen Mehrheitsgesellschafter der St. Angela-Schulgesellschaft. Grundstück und Schulgebäude gehören dem Bistum Aachen, das bereits jetzt für die Unterhaltungskosten aufkommt.

Aufgrund einer Anpassung an EU-Recht hat der Gesetzgeber das Umsatzsteuerrecht geändert. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände. Das Bistum Aachen nutzt eine Übergangsregelung, die eine Anwendung der bisher geltenden Regelungen längstens bis zum 31. Dezember 2020 erlaubt.

Die nicht auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten ist seit geraumer Zeit ein politisch diskutiertes Thema. Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat einen Gesetzentwurf über die Zahlung eines Einmalbetrags beschlossen und eine Reform der Finanzierung der Kindertagesstätten avisiert. Eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesstätten hätte zur Folge, dass sich die Finanzlage der katholischen Träger verbessert und auch die Zuschüsse des Bistums für den Ausgleich von Defiziten zurückgefahren werden können.

Ausblick

Das Bistum Aachen blickt optimistisch in die Zukunft. Es verfügt über die nötigen Mittel, die künftigen Anforderungen der Seelsorge und Caritas zu erfüllen.

Aufseiten der Erlössituation ist die kurzfristige zukünftige Entwicklung bedingt durch das gute wirtschaftliche Umfeld positiv zu sehen. Die deutsche Wirtschaft ist auch im ersten Quartal 2017 weiterhin auf Wachstumskurs mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,6 Prozent gegenüber

dem Vorquartal. Hierbei kommt das Wachstum sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland. Weiterhin steigend ist auch die Zahl der Erwerbstätigen. Im ersten Quartal 2017 sind 43,7 Millionen Menschen erwerbstätig und damit 638.000 Personen oder 1,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Diese positiven Effekte auf dem Gebiet der Bundesrepublik schlagen sich auch auf die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen nieder, mit einer Steigerung von 12,9 Prozent im ersten Quartal 2017.

Auch im Bistum Aachen stiegen die Kirchensteuereinnahmen zu Jahresbeginn 2017 zunächst deutlich an. Diese Tendenz hat im Jahresverlauf stark nachgelassen, sodass zum Jahresstart auch Einmaleffekte die Entwicklung zu positiv darstellen. Zum Jahresende wird eine leicht positive Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen angenommen.

In der Langfristbetrachtung werden die weiterhin anhaltenden Kirchenausstritte, der demografische Wandel und die abnehmende Kirchenbindung die Kirchensteuereinnahmen verringern. Um dennoch auch künftig Gestaltungsspielraum zu haben, hat das Bistum Aachen eine Reihe von Maßnahmen initiiert. So wird die derzeitige positive wirtschaftliche Entwicklung genutzt, um Rücklagen zu bilden. Bei der Budgetplanung für das Jahr 2017 und bei der mittelfristigen Planung für die Jahre 2018 bis 2020

wurde auf die angesprochenen Risiken im Sinne eines strategischen Zielprozesses bereits durch eine Begrenzung der geplanten Ausgaben reagiert.

Bischof Dr. Helmut Dieser ist seit gut einem Jahr im Amt. Dieses erste Jahr nutzte er, um sein neues Bistum kennenzulernen, mit den Menschen in den acht Bistumsregionen in Kontakt zu treten und zu hören, was sie bewegt. Während dieser Kennenlernphase wollte der Bischof keine programmatischen Grundsatzentscheidungen treffen. Gleichwohl sieht er sich geprägt vom Dokument der Deutschen Bischofskonferenz „Gemeinsam Kirche sein“ und von der Trierer Synode. In diesem Zusammenhang greift der Bischof in seinen Ansprachen und Predigten immer wieder den Begriff des Perspektivwechsels auf, der notwendig ist, um auf den gesellschaftlichen Wandel, der auch auf das christliche Leben einwirkt, zu reagieren und die Entwicklung der Kirche zu beeinflussen. So bedürfe es zum Beispiel eines Richtungswechsels in der Glaubensverkündigung. Um Menschen verstärkt vom christlichen Glauben zu begeistern, müsse die Kirche lernen, vom Einzelnen her zu denken, das heißt eine fragende, sich interessierende und zugewandte Kirche zu sein.

Im Café Oje in Krefeld kommen Jugendliche unterschiedlicher sozialer Milieus zusammen.

